



## **Biodiversitätsprämien ab 2024**

### **INFRASTRUKTUREN FÜR EXTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG (INF)**

Durch die Biodiversitätsverordnung werden auch **Infrastrukturen** (daher das Kürzel „**INF**“) finanziert, die eine extensive Weidehaltung ermöglichen. Bezuschusst werden Unterstände, Zäune und Übergänge. Biodiversitätsverträge für Infrastrukturen werden obligatorisch zusammen mit flächigen Verträgen auf extensiven Weiden angewendet, deren Laufzeit 7 Jahre beträgt. Für Unterstände und Brücken müssen vom Antragsstellenden parallel die nötigen Genehmigungen angefragt werden.

#### **INF\_1 Unterstand auf extensiven Weiden**

##### **Förderfähigkeit**

- Extensive Weideflächen mit Biodiversitätsverträgen aus den Programmen **SW\_2**, **SW\_3** und **NSW**
- Beweidete Fläche mindestens 5 ha
- Maximal ein Unterstand pro beweidete Parzelle
- Insgesamt mindestens 10 ha Fläche unter Biodiversitätsvertrag, pro 10 ha jeweils ein Unterstand förderfähig
- Vor Baubeginn muss ein Nutzungsnachweis (Pachtvertrag, Eigentumsnachweis), sowie ein von der ANF genehmigter Kostenvoranschlag vorliegen
- Vertragslaufzeit von 7 Jahren auf Gesamtfläche von mindestens 10 ha, inklusive der beweideten Fläche mit Unterstand
- Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags, Rückzahlung des Restwerts anteilig zur abgelaufenen Vertragsdauer

##### **Variante INF\_1.1 - Größe „S“**

- Für zusammenhängende Flächen zwischen 5 ha und 10 ha. Ein Unterstand zwischen 50-99 m<sup>2</sup>.

##### **Variante INF\_1.2 - Größe „L“**

- Für zusammenhängende Flächen über 10 ha. Ein Unterstand zwischen 100-120 m<sup>2</sup>.

##### **Besondere Bedingungen**

- Der Unterstand selbst muss auf einer befestigten Plattform errichtet werden.
- Der Dachstuhl, die Stützpfeiler sowie die Verkleidung des Unterstandes müssen aus unbehandeltem Holz gefertigt sein.
- Das Holz wird in seinem natürlichen Zustand verarbeitet, d. h. es ist weder gehobelt noch behandelt, noch nachbehandelt.
- Die Verkleidung wird vertikal angebracht.
- Es müssen langlebige Holzarten wie Eiche, Douglasie oder Lärche verwendet werden
- Der Standort des Unterstandes wird in Absprache mit der ANF festgelegt.
- Das Design des Unterstandes soll an die gewählte Weidetierart und -rasse angepasst werden.
- Jeder Unterstand wird mit mindestens 4 Nistkästen ausgestattet, jeweils ein Nistkasten für den Steinkauz oder die Schleiereule, ein Nistkasten für Schwalben (im Inneren der Unterkunft) und zwei Nistkästen entweder für Sperlinge, Meisen oder Fledermäuse. Letztere werden in einer Höhe von mindestens 2 m an der Außenseite des Unterstands angebracht.
- Vor dem Unterstand muss sich ein befestigter Hof aus wasserdurchlässigem Schotter befinden, der mit einem stabilen Fanggatter umzäunt ist, damit die Herde hier bei Bedarf eingepfercht werden kann.

- Bei Fehlen von schattenspendenden Hecken und Bäumen auf der Fläche, ist die Anpflanzung von 6 Obstbäumen auf dieser Fläche obligatorisch (siehe Programm **C\_5** für eine Finanzierung dieser Maßnahme).
- Für Unterstände der Größe „L“ auf Weideflächen im Programm NSW, die im Winter beweidet werden, ist zusätzlich die Errichtung einer Futterraufe erforderlich.

#### **Wichtiger Hinweis**

- Zahlung nach Abnahme des Unterstands durch die ANF, gegen Vorlage von Rechnungen, deren Gesamtbetrag nicht die maximal erstattungsfähigen Kosten übersteigen darf
- Wie für alle Bauten in der Grünzone sind im Rahmen dieses Programms auch Genehmigungen von verschiedenen öffentlichen Verwaltungen erforderlich:
  1. Naturschutzgenehmigung der ANF
  2. Genehmigung der Gemeindeverwaltung (je nach Gemeinde)
  3. Wasserschutzgenehmigung der AGE (Administration de la gestion de l'eau) in Wasserschutzgebieten oder Überschwemmungszonen
  4. Genehmigung der INPA (Institut national pour le patrimoine architectural) in einer „Zone d'observation archéologique“ (siehe auch geoportail.lu)

**Erst nach Bewilligung aller Genehmigungen darf mit dem Bau begonnen werden.**

#### **Kontakte:**

**ANF** : Service autorisations, 247-56888,  
**Service.autorisation@anf.etat.lu**,  
 Einreichung des Formulars über guichet.lu möglich

**AGE**: Unité autorisations, 24556-920,  
**autorisation@eau.etat.lu**,  
 Einreichung des Formulars über guichet.lu möglich

**INPA**: Service protection et autorisations, 247-86653  
**info@inpa.etat.lu**

#### **INF\_2 Zäune für extensive Beweidung**

##### **Förderfähigkeit**

- Umzäunung extensiver Weideflächen mit Biodiversitätsverträgen und Schutzzaun vor Beweidung (z. B. Bachlauf) mit Ausnahme des Programms H\_0
- Insgesamt mindestens 10 ha Fläche unter Biodiversitätsvertrag
- Es gilt eine Vertragslaufzeit von 7 Jahren auf der Fläche, auf der der Zaun errichtet wurde.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags, Rückzahlung des Restwerts anteilig zur abgelaufenen Vertragsdauer

##### **Besondere Bedingungen**

- Stabile Pfähle aus Metall oder unbehandeltem Holz
- Abstand zwischen den Pfählen: max. 3,5 m
- Art des Drahts abhängig von Art und Rasse der Weidetiere
- Auszahlung nach Abnahme durch die ANF

##### **Variante INF\_2.1**

- Stacheldrahtzaun oder glatter Draht (je nach Standort): entlang von Wasserläufen keinen Stacheldrahtzaun installieren, auf anderen Standorten mindestens vierreihigen Zaun nutzen.

##### **Variante INF\_2.2**

- Zaun aus Maschendraht oder festem Holz; bei Maschendraht unten im Zaun alle 50 m ein 20 cm × 20 cm großes Loch hineinschneiden, um Kleinsäugern den Durchgang zu ermöglichen.

## INF\_3 Bau eines Übergangs für Vieh über Bach- und Flusslauf

### Förderfähigkeit

- Bau einer Brücke über einen Wasserlauf, der zwei gemeinsam beweidete Flächen trennt
- Abschluss eines Biodiversitätsvertrags über 7 Jahre für Flächen beidseitig der Brücke (Programm SW\_2, SW\_3 oder NSW)

### Besondere Bedingungen

- Solides Fundament aus Stein, Beton oder Metall
- Breite der Brücke zwischen 3 und 4 m
- Brückenboden aus Holz
- Obligatorischer Bau eines Zauns beidseitig entlang des Wasserlaufs auf der beweideten Fläche mit einem Mindestabstand von 5 m zum Ufer, sofern 0,8 GVE/ha überschritten werden; Zuschuss für Zaun möglich (Programm INF\_2)
- Vor Baubeginn muss ein Nutzungsnachweis (Pachtvertrag, Eigentumsnachweis), sowie ein von der ANF genehmigter Kostenvoranschlag vorliegen.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags Rückzahlung des Restwerts anteilig zur abgelaufenen Vertragsdauer

### Variante INF\_3.1

- Übergang mit einer Spannweite von bis zu 5 m

### Variante INF\_3.2

- Übergang mit einer Spannweite von mehr als 5 m

### Wichtig

- Im Rahmen dieses Programms sind Genehmigungen von verschiedenen staatlichen Stellen Erforderlich (siehe Programm INF\_1). Die Projekte können erst beginnen, wenn alle Genehmigungen bewilligt wurden.
- Zahlung nach Vorlage von Rechnungen und nach Abnahme durch die ANF.

| Infrastrukturen für extensive Bewirtschaftung                     | ID      | Bezahlung<br>jährlich (A)<br>oder<br>Einmalig (U) | Einheit | Prämie  |
|-------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------|---------|---------|
| Unterstand auf extensiven Weiden Größe "S"                        | INF_1.1 | U                                                 | €       | 60 000€ |
| Unterstand auf extensiven Weiden Größe "L"                        | INF_1.2 | U                                                 | €       | 80 000€ |
| Zäune für extensive Beweidung aus glattem Draht oder Stacheldraht | INF_2.1 | U                                                 | €/m     | 14€     |
| Zäune für extensive Beweidung aus Maschendraht oder Holz          | INF_2.2 | U                                                 | €/m     | 21€     |
| Bau eines Übergangs für Vieh über Bach-und Flusslauf Größe "S"    | INF_3.1 | U                                                 | €       | 6 400€  |
| Bau eines Übergangs für Vieh über Bach-und Flusslauf Größe "L"    | INF_3.2 | U                                                 | €       | 36 000€ |

## Kontaktpersonen

Wenn Sie an Biodiversitätsverträgen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Biologische Station Ihrer Gemeinde, an die Naturabteilung bei der ANF oder, für allgemeinere Informationen, an folgende Personen:

|                      |                            |                |                                |
|----------------------|----------------------------|----------------|--------------------------------|
| Service de la Nature | ANF                        | 247-56674      | biodiv@anf.etat.lu             |
| Yannick REISER       | Service d'économie rurale  | 247-82579      | yannick.reiser@ser.etat.lu     |
| Lydie FASSBINDER     | Service d'économie rurale  | 247-72577      | lydie.fassbinder@ser.etat.lu   |
| Ben GEIB             | CONVIS                     | 26 81 20-314   | ben.geib@convis.lu             |
| Max HETTO            | LWK                        | 31 38 76-35    | max.hetto@lwk.lu               |
| Moritz COLBUS        | LWK                        | 31 38 76-28    | moritz.colbus@lwk.lu           |
| Mikis BASTIAN        | Natur-& Geopark Möllerdall | 26 87 82 91 31 | biodiv@naturpark-mellerdall.lu |
| Patrick THOMMES      | Naturpark Öewersauer       | 89 93 31 217   | biodiv@naturpark-sure.lu       |
| Alain KLEIN          | Naturpark Our              | 90 81 88 643   | biodiv@naturpark-our.lu        |
| Marc THIEL           | SIAS                       | 34 94 10 33    | biodiv@sias.lu                 |
| Fanny SCHAUL         | SICONA                     | 26 30 36 37    | biodiv@sicona.lu               |